

Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag

Niederschrift

**über das Ergebnis der
31. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission
nach dem Regensburger Vertrag
am 8./9. September 2021
in Kelheim (Kloster Weltenburg)**

Die Sitzung wurde von Frau Heide Jekel, Ministerialrätin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, geleitet.

Die nachstehend angeführten Delegierten der Vertragsstaaten haben daran teilgenommen:

Delegation der Bundesrepublik Deutschland:

Ministerialrätin Heide Jekel	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Delegationsleiterin
Regierungsamtmann Ralf Gäb-Sullivan	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ministerialrätin Britta-Antje Behm	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Ministerialdirigent Martin Grambow	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrat Klaus Arzet	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrat Wolf-Dieter Rogowsky	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrätin Sylva Orlamünde	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Oberregierungsrätin Ernestina Schindler	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Bauberrätin Birgit Imhof	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Leitender Baudirektor Walter Raith	Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Leitender Baudirektor Rolf Diesler	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Regensburg

Delegation der Republik Österreich:

Sektionschef Günter Liebel

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus, Delegationsleiter

Ministerialrätin Charlotte Vogl

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Ministerialrat Konrad Stania

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Robert Fenz

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Daniela König

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Hofrat Herbert Rössler

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Dominik Rosner

Amt der Salzburger Landesregierung

Theodor Steidl

Amt der Salzburger Landesregierung

Markus Federspiel

Amt der Tiroler Landesregierung

Hofrat Wolfgang Nairz

Amt der Tiroler Landesregierung

Die Sitzung hat Folgendes ergeben:

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Die Kommission genehmigt folgende Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Personalien, Aktualisierung des Handbuchs, Beschlussevidenz
3. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“
4. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“
5. Salzach
6. Sperre Bächental – Dotierwasserabgabe für das Gewässer Dürrach
7. Ergebnisse der Innstudie
8. Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen
9. Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2020/2021
10. Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen
11. Verschiedenes
 - 11.1 Arbeitsausschuss zur Überprüfung der bestehenden Übereinkommen und Verträge (unter Einbeziehung der Umsetzung der IED- und der UVP-Richtlinie)
 - 11.2 Flussgebietsgemeinschaft Donau
 - 11.3 Zeit und Ort der 32. Sitzung im Jahr 2022

TOP 2

Personalia, Aktualisierung des Handbuches, Beschlussevidenz

Die Delegationen geben einander die mittlerweile eingetretenen Änderungen bekannt.

Das Handbuch wird weiterhin in Bonn geführt. Die österreichische Delegation wird die jeweils eingetretenen Änderungen im Vorfeld der Kommissionstagung dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Herrn Gäb-Sullivan) mitteilen. Baden-Württemberg und Bayern werden ebenso verfahren.

Das deutsche Bundesumweltministerium hat das aktualisierte Handbuch den Delegationen zur Kommissionstagung zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Die österreichische Seite hat die Beschlussevidenz (Anlage 2) nachgeführt und allen Teilnehmenden der Sitzung übermittelt. Die Beschlussevidenz enthält auch eine Liste der Daueraufträge und eine Liste der in Arbeit befindlichen Beschlüsse.

Die österreichische Seite wird die Beschlussevidenz nach Abschluss der Sitzung der Kommission neuerlich aktualisieren und den Delegationen zur Verfügung stellen.

TOP 3

Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“ (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

Zu TOP 1.1 Grenzgewässeruntersuchungsprogramm

Die Kommission ersucht die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, das gemeinsame Grenzgewässerunter-

suchungsprogramm fortzusetzen, sich bezüglich des Untersuchungsprogramms für das jeweilige Folgejahr zu verständigen, die beobachteten Daten auszutauschen sowie weiterhin einen gemeinsamen Bericht zu erstellen.

Zu TOPs 2.1 bis 2.5

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SV-AG, zu gegebener Zeit über den Fortgang der Untersuchungen zu berichten.

Zu TOP 2.6 PFOA und ADONA im Raum Gendorf

Die Kommission begrüßt, dass der gewünschte bilaterale Austausch bezüglich der Umweltauswirkungen von PFOA im grenznahen Bereich zwischenzeitlich mit einer Videokonferenz am 26. April 2021 begonnen hat.

Zu TOP 3.1 Berichte der Länder (u. a. zur Maßnahmenumsetzung, zum Stand der Umweltzielerreichung)

Beide Seiten begrüßen die Berichte von Österreich, Baden-Württemberg und Bayern zur Maßnahmenumsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und vereinbaren, sich diesbezüglich auch künftig auszutauschen.

Zu TOP 3.2 Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzgewässern – Ergebnisse der Abstimmung 2020

Die Kommission begrüßt die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur Aktualisierung der an den einzelnen Gewässerstrecken vorgesehenen Maßnahmen. Ziel ist es weiterhin, dass die in der Aufstellung als erforderlich angesehenen Maßnahmen innerhalb der jeweils genannten Umsetzungsperiode auch tatsächlich realisiert werden. Die Kommission bittet die SV-AG, zur Kommissionssitzung 2022 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Zu TOP 3.3 Abgleichung der Bioregionsausweisungen (Fischregionsausweisungen an den Gewässerstrecken), der Zustands- und Potenzialbewertung nach WRRL

Die Kommission begrüßt die Bemühungen zur Abstimmung der Wasserkörperabgrenzungen

und der Zustandsbewertungen an den Grenzgewässern nach der Wasserrahmenrichtlinie in Vorbereitung des 3. Bewirtschaftungsplans. Sie bittet die SV-AG, die weiteren Abstimmungen zu begleiten.

Ein Abgleich der Fischreferenzen an den Grenzgewässern sowie die eventuell erforderliche Aufnahme weiterer Fischarten in die Referenzlisten wird unterstützt. Die begonnenen Arbeiten zum Abgleich der Bioregionsausweisungen (Fischregionsausweisungen) sollten an den weiteren Grenzgewässern fortgeführt und zeitnah abgeschlossen werden.

Darüber hinaus ersucht die Kommission die SV-AG, bis zur nächsten Sitzung eine gemeinsame Sichtweise hinsichtlich des Zielzustandes für den guten Zustand sowie das gute ökologische Potential an den Grenzgewässern (insbesondere am Unteren Inn) und soweit möglich der für die Erreichung des Zielzustandes notwendigen Maßnahmen zu entwickeln.

Zu TOP 3.4 Fischaufstiegshilfen Unterer Inn und Donau

Die Kommission nimmt den Sachstand zur Kenntnis und dankt allen beteiligten Experten und Expertinnen für die Bemühungen zur Weiterverfolgung des Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen am Inn. Sie hält fest, dass die Herstellung der Durchgängigkeit und der morphologischen Maßnahmen am Unteren Inn entsprechend dem angeführten Zeitplan und nach den Anforderungen der WRRL zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials durchgeführt werden sollen.

Hinsichtlich der Planungsvorlage ist beim Kraftwerk Schärding Neuhaus sowie hinsichtlich des Abschlusses des Genehmigungsverfahrens beim Kraftwerk Egglfing-Obernberg aufgrund des Zeitplans ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Kommission bittet beide Seiten, für einen laufenden bilateralen Austausch zum Stand der Verfahren zu sorgen, und die SV-AG zur Kommissionssitzung 2022 über die weitere Entwicklung zu berichten.

TOP 4

Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirt-

schaft, Wasserbau“ (Anlage 4) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission zum Bericht dieser Sachverständigengruppe:

Zu Punkt 9.3 Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“

1. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“, die Arbeiten an dem Projekt „Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch-oberösterreichischen Molassebecken“ fortzuführen, die Teilarbeiten zu beauftragen und fachlich zu begleiten.
2. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“, qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen.
3. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“, den gegenseitigen Informationsaustausch sowie die Abstimmung der an die ICPDR Groundwater Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen.
4. Die Kommission empfiehlt beiden Seiten, für den Ersatz der aus der Expertengruppe Thermalwasser ausscheidenden Mitglieder Sorge zu tragen.

TOP 5

Salzach

In der letzten Kommissionssitzung wurde die „Studie Salzach 2100“ vom StMUV vorgestellt. Hierüber wurde eine intensive Diskussion geführt, die insbesondere folgende Fragestellungen aufwarf:

1. Mögliche Auswirkungen der mittelfristigen Nichtanhebung der Sohle der Salzach;
2. Erforderlichkeit des bisher vorgesehenen sohlstützenden Querbauwerks bei km 40 unter dem Gesichtspunkt des Risikomanagements;
3. Verträglichkeit von zukünftigen natürlichen Sohlhebungen.

Die Kommission ersuchte die Sachverständigen-Arbeitsgruppe Wassermengenwirtschaft unter Beiziehung der betroffenen nationalen Wasserbauverwaltungen und externer Experten diese Fragestellungen ergänzend zu prüfen.

Hierzu fand am 19. November 2020 eine Auftaktkonferenz (Videokonferenz) der Verwaltungen der beteiligten Länder (Lenkungsgruppe) statt, bei der das WWA Traunstein als federführende Behörde zur Beantwortung der Fragen festgelegt wurde und die Beantwortung der Fragen 1 und 3 einvernehmlich erfolgte.

Zur Beantwortung der Frage 2 (Erforderlichkeit eines sohlstützenden Querbauwerks bei Fkm 40) wurde folgendes Vorgehen festgelegt:

Das Ingenieurbüro SKI wurde auf Grundlage eines zwischen den Fachverwaltungen abgestimmten Arbeitsprogramms unter Koordination von Dr. Hengl und Dr. Skublics und unter fachlicher Begleitung der ETH Zürich (Prof. Boes) mit neuen flussmorphologischen Untersuchungen beauftragt. Im Rahmen dieser Untersuchungen sollen für verschiedene Szenarien (Sohlanhebung mittels Querbauwerk, Sohlstabilisierung auf heutigem Niveau oder Verzicht auf Sohlstabilisierung) die Risiken auf das Offene Deckwerk, auf Hochwasserschutzanlagen und Brücken in Laufen/Oberndorf sowie auf die Strecke unterhalb infolge Geschiebedefizit nach einem Sohldurchschlag abgeschätzt werden. Außerdem soll geklärt werden, ob bei großzügigen Aufweitungen unterhalb Fkm 40 eine hydraulische Entkopplung der Teilabschnitte Laufener Enge und Tittmoninger Becken erforderlich ist.

Bei der 2. Lenkungsgruppensitzung am 10. März 2021 (Videokonferenz) wurde der Sachstand berichtet und zur Beantwortung der Frage 2 wurden 5 Arbeitspakete mit einem konkreten Zeitplan abgestimmt.

Bei der 3. Lenkungsgruppensitzung am 19. Juli 2021 wurde berichtet, dass der angestrebte Zeitplan aufgrund der Komplexität der Untersuchungen am akademischen Modell und aufgrund der Anzahl der notwendigen Kalibrierungsberechnungen nicht eingehalten werden kann. Die Kalibrierung konnte erst im Juli 2021 abgeschlossen werden, so dass erste Ergebnisse des ersten Szenarien-Rechenlaufes erst im September 2021 verfügbar sein werden, abschließende Ergebnisse mit Schlussbericht gegen Ende des Jahres 2021.

Der erste Rechenlauf zum Szenario „ohne Sohlstützung“ konnte am 7. September 2021 abgeschlossen werden, muss aber noch ausgewertet werden.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

1. Beide Seiten nehmen den Bericht aus der Lenkungsgruppe zur Kenntnis.
2. Die Kommission bittet das Wasserwirtschaftsamt Traunstein bis zur Tagung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe Wasserbau-Wassermengenwirtschaft in Abstimmung mit dem österreichischen Bundesamt für Wasserwirtschaft (Dr. Hengl) einen zusammenfassenden Bericht zu den Fragen 1 bis 3 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Erkenntnisse in den letzten Jahren zu erstellen.
3. Die Kommission bittet die Wasserbauverwaltungen beider Länder nach Vorliegen der Antworten auf alle Fragen ein gemeinsames, fortgeschriebenes Konzept zum weiteren Vorgehen im Tittmoninger Becken zu entwickeln und in der Sachverständigen-Arbeitsgruppe Wasserbau-Wassermengenwirtschaft abzustimmen.

TOP 6

Sperre Bächental – Dotierwasserabgabe für das Gewässer Dürrach

Nach langer Vorgeschichte hat man sich bei der Sitzung der im Rahmen des Regensburger Vertrags eingerichteten Facharbeitsgruppe Dürrach und Walchen am 14. Februar 2018 auf das Vorgehen zur Dotierwasserabgabe geeinigt.

Auf der Grundlage dieses Ergebnisses erfolgten im Wesentlichen folgende weitere Schritte:

- Expertenrunde zur bilateralen Abstimmung des Monitoringprogramms Dürrach-Walchen am 6. November 2019
- Antrag der TIWAG vom 27. Januar 2020 auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung der Dotierwasserabgabe (Grundlage: technischer Bericht vom 3. September 2019)
- Bescheid des BMLRT vom 17. Juni 2021 über die Bewilligung und den Betrieb der Dotierwasseranlage an der Bächentalsperre entsprechend den von der TIWAG eingereichten Unterlagen. Als Auflagen wurden sowohl ein limnologisches als auch ein hy-

drographisches Monitoring des natürlichen Zuflusses zur Bächentalsperre vorgesehen mit dem Ziel auf der Grundlage des Monitorings die erforderliche Pflichtwassermenge bis 2025 zu ermitteln.

Die bei der Facharbeitsgruppe am 14. Februar 2018 ebenfalls abgestimmte Herstellung der Durchgängigkeit der im deutschen Abschnitt der Dürrach liegenden Stierschlagsperre wurde Ende 2020 abgeschlossen.

Die österreichische Seite hat zu einem Treffen der Facharbeitsgruppe Dürrach-Walchen am 18. Oktober 2021 eingeladen, in dem die konkreten Schritte zur abschließenden Festlegung der endgültigen Dotierwasserabgabe abgestimmt werden sollen.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

Beide Seiten stimmen überein, dass die notwendige Dotierwasserabgabe an der Sperre Bächental bis 2025 auf der Grundlage der Besprechung vom 14. Februar 2018 und der Bewilligung vom 17. Juni 2021 ermittelt wird.

TOP 7

Ergebnisse der Innstudie

Ausgelöst durch das Hochwasser vom Juni 2013 haben Bayern und Österreich nach einem längerem Abstimmungsprozess Mitte 2015 beschlossen, die Möglichkeiten der Hochwasserrückhaltung am außeralpinen Inn und an der Salzach ab Saalachmündung (z. B. durch Flutpolder, größere Deichrückverlegungen oder Staustufenmanagement) und die in diesem Zusammenhang stehenden Fragen zum Feststoffverhalten im Inn in einem gemeinsamen Projekt systematisch untersuchen zu lassen.

Die TU München (TUM) wurde Ende 2015 mit der Erstellung der Studie beauftragt. Im Rahmen einer Forschungskoooperation wurden dabei von der TUM als Projektpartner die TU Wien und die Uni Kassel mit eingebunden.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Inn ab der Landesgrenze zu Österreich bei Kufstein/Oberaudorf bis zur Mündung in die Donau bei Passau sowie die Salzach unterhalb der Saalachmündung. Grundsätzlich werden die Verhältnisse auf beiden Seiten des Inns und der Salzach betrachtet. An Flussstrecken, welche die gemeinsame Grenze von Österreich und Deutschland bilden, umfasst der Untersuchungsraum somit österreichisches und bayerisches Gebiet.

Die Studie ist in folgende sechs TP A bis F gegliedert:

- TP A Stochastische Niederschlag-Abfluss-Modellierung zur Ermittlung des räumlichen Zusammenwirkens der Zubringerwellen (TU Wien)
- TB B Wellenstatistik mittels Copula-Verfahren (TUM)
- TP C Potentialermittlung bezüglich Hochwasserrückhaltung bei den Wehrbetriebsordnungen für den Ist-Zustand (Uni Kassel)
- TP D Identifizierung, Wirkungsanalyse und Priorisierung potentieller Rückhalteräume, Wellenbeeinflussung und Steuerungsoptimierung (TUM)
- TP E Feststoffe am Inn und der Salzach (TUM)
- TP F Modellversuch zum Feststoffmanagement (TUM)

Die vorläufige Zusammenfassung des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) vom 12. Mai 2021 ist in Anlage 5 beigefügt. Die vom LfU beauftragten Untersuchungen sind abgeschlossen, die zugehörigen Berichte zu den Teilprojekten, ein zusammenfassender Synthesebericht und eine Kurzfassung der Ergebnisse sind noch nicht vollständig endabgestimmt. Ergänzend wurde das LfU gebeten, im Hinblick auf eine Umsetzung des in TP C untersuchten Staustufenmanagements ergänzend eine Abschätzung zu den ökologischen Auswirkungen des Staustufenmanagements vorzunehmen.

Die Veröffentlichung der Studie ist für Ende des Jahres 2021 vorgesehen.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

1. Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Kommission bittet beide Seiten, weitere Untersuchungen und Umsetzungsschritte bilateral eng miteinander abzustimmen.

TOP 8

Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen

Beide Seiten tauschen sich intensiv zum Stand der Planung und der Umsetzung des Donauausbaus und der damit im Zusammenhang stehenden Hochwasserschutzmaßnahmen aus. Dabei wird insbesondere auf den bisherigen Schriftverkehr im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und dem beiderseitigen Expertenaustausch im Rahmen des Regensburger Vertrages Bezug genommen. Beide Seiten stellen übereinstimmend fest, dass es noch Gesprächsbedarf zu den eventuellen erheblichen nachteiligen Auswirkungen des Projekts auf den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken besteht.

Nach Auskunft der deutschen Seite ist der Planfeststellungsbeschluss frühestens 2023 zu erwarten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

1. Die Kommission nimmt den von beiden Seiten vorgetragenen Sachstand zur Kenntnis.
2. Entsprechend dem Ersuchen der österreichischen Seite sollen Beratungen gemäß Art. 3 Abs. 2 des gemeinsamen Vertrags stattfinden mit dem Ziel, die Auswirkungen des Donauausbaus mit Hochwasserschutz Straubing–Vilshofen auf die österreichische Seite als Unterlieger einvernehmlich zu beschreiben und Möglichkeiten zur Abwendung solcher (nachteiligen) Einflüsse zu beraten. Dafür sollen auch allenfalls vorhandene weitere Daten ausgetauscht werden.
Ein entsprechender Beratungstermin wird einvernehmlich zeitnah in Oberösterreich stattfinden.
3. Darüber hinaus befürworten beide Seiten einen weiteren, generellen fachlichen und rechtlichen Austausch insbesondere zur Erfüllung des Auftrags der Kommission von 2018. Dabei sollen die maßgeblichen Kriterien für Hochwasserschutzmaßnahmen behandelt werden. Es soll eine gemeinsame Sichtweise über die relevanten grenzüberschreitenden Auswirkungen auf Unterlieger der aus diesen Kriterien resultierenden Planungen gefunden werden. Dazu wird die bayerische Seite einladen.

TOP 9

Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2020/2021

Beide Seiten haben aktuelle Arbeiten und Broschüren ausgetauscht. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 6 enthalten. Über die jeweils laufenden und geplanten Forschungsvorhaben im Bereich der Wasserwirtschaft wird ein kurzer Überblick gegeben.

TOP 10

Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen

Beide Seiten haben die aktuellen Rechtsvorschriften ausgetauscht. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 7 enthalten.

TOP 11

Verschiedenes

Die Delegationen informieren sich gegenseitig über den Sachstand in folgenden Angelegenheiten:

TOP 11.1

Arbeitsausschuss zur Überprüfung der bestehenden Übereinkommen und Verträge (unter Einbeziehung der Umsetzung der IED- und der UVP-Richtlinie)

Im vergangenen Jahr hat keine Sitzung des Arbeitsausschusses stattgefunden. Ein Austausch zu § 25 Abs. 1 ÖBK im Hinblick darauf, ob die darin geregelte Konzession der heutigen Sach- und Rechtslage entspricht, hat bislang nicht stattgefunden. Die beiden Seiten sind so verblieben, dass die österreichische Seite auf Bayern zukommen wird, um die Handhabung des § 25 Abs. 1 ÖBK im wasserrechtlichen Verfahren zu diskutieren. Eine Terminierung gibt es bislang nicht.

Der Arbeitsausschuss hat den Auftrag aus der letzten Sitzung, sich über allgemeine Verfahrensfragen (sachliche und örtliche Zuständigkeiten) auszutauschen und dazu eine Unterlage zu erstellen, abgearbeitet. Die Unterlage ist als Anlage 8 beigefügt.

TOP 11.2

Flussgebietsgemeinschaft Donau

Am 20. Oktober 2020 hat die 10. Sitzung des Donau-Rats der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Donau in München stattgefunden.

Neben dem Austausch zu aktuellen, in Deutschland zum Zeitpunkt der Sitzung relevanten wasserwirtschaftlichen Fragestellungen sowie den Aktivitäten der IKSD wurden insbesondere die Erstellung der Entwürfe von Hochwasserrisikomanagement- und Bewirtschaftungsplan der FGG Donau besprochen.

Hochwasserrisikomanagement gemäß HWRM-RL im deutschen Donau-EZG

Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für den 2. Umsetzungszyklus wurden fristgerecht im BfG-Kartendienst veröffentlicht (<https://geoportal.bafg.de/fdmaps2018/>).

Der HWRM-Plan wird unter Berücksichtigung der zentralen Vorgaben der LAWA (Empfehlungen zur Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Hochwasserrisikomanagementplänen von 2019) erstellt; die Abstimmung der Inhalte erfolgte innerhalb einer Koordinierungsgruppe. Die Anhörung der Öffentlichkeit zum Entwurf erfolgte im Zeitraum 22. März bis 22. Juni 2021 (https://www.fgg-donau.bayern.de/hwrm_rl/anhoerung/index.htm). Die Abgabe der Stellungnahmen zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans und des Umweltberichts soll gegenüber der FGG Donau erfolgen.

Am 17. Mai 2021 fand im Rahmen einer Videokonferenz ein gegenseitiger Informationsaustausch zum Stand der Hochwasserrisikomanagementplanung im Donaueinzugsgebiet zwischen Deutschland (Vertreter aus Bayern und Baden-Württemberg) und Österreich (Vertreter des BMLRT und der Bundesländer Tirol, Salzburg und Oberösterreich) statt.

Gewässerbewirtschaftung gemäß WRRL im deutschen Donau-EZG

Nach umfassenden Abstimmungen bei der Erstellung des gemeinsamen Bewirtschaftungsplan-Entwurfs wurde dieser fristgerecht am 22. Dezember 2020 veröffentlicht. Die Öffentlichkeitsanhörung erfolgte bis zum 22. Juni 2021 (<https://www.fgg-donau.bayern.de/wrrl/anhoerung/index.htm>). Aussagen zum Fortschritt bei der Maßnahmenumsetzung werden erst für die Veröffentlichung der abschließenden Fassung Ende 2021 final erarbeitet. Maßnahmenprogramme werden von den Ländern Baden-Württemberg und Bayern getrennt für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich erstellt und veröffentlicht. Begleitend zum Bewirtschaftungsplan werden von den Ländern „Methodenbände“ veröffentlicht; dort wird die Ermittlung der der Bewirtschaftungsplanung zugrundeliegenden Daten beschrieben.

TOP 11.3

Zeit und Ort der 32. Sitzung im Jahr 2022

Die nächste Sitzung findet vom 20. - 21. April 2022 oder vom 7. - 8. September 2022 in Salzburg statt.

Die Delegationsleitungen:



Bundesrepublik Deutschland
Ministerialrätin Heide Jekel



Republik Österreich
Sektionschef Günter Liebel